

MINI ROCK FESTIVAL

2.-4. AUGUST 2018 † HORB A.N.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG MINI-ROCK-FESTIVAL 2018

(nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre/n ich/wir

NAME, VORNAME DES/DER SORGEBERECHTIGTEN, Z.B. ELTERN

ORT, STRASSE, TELEFON

dass für unser minderjähriges Kind

NAME, VORNAME DES KINDES

geb. am _____
GEBURTSDATUM

Herr/Frau _____
NAME, VORNAME DES ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN

geb. am _____
GEBURTSDATUM

ORT, STRASSE, HANDYNUMMER

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Ich/Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und meinem/unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Der Erziehungsbeauftragte hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem/unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich/Wir haben mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Ich/Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass das **Mini-Rock-Festival in Horb am Neckar vom 2. bis 4. August 2018** besucht wird.

Ich weiß/wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für evtl. Rückfragen bin ich/sind wir am o.g. Veranstaltungstag unter folgender Telefonnummer erreichbar:

TELEFONNUMMER

UNTERSCHRIFT SORGEBERECHTIGTER (VATER, MUTTER, ETC.)

UNTERSCHRIFT DER ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN PERSON

Eine Kopie des Ausweises einer sorgeberechtigten Person ist beizufügen.

HINWEISE:

- Eine Übertragung auf Gastwirt bzw. Veranstalter ist nicht zulässig.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen vor Ort sein.
- Der/die volljährige feste Freund/Freundin der/des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein
- Weitere Informationen zum Jugendschutz auf www.mini-rock-festival.de/infos/#jugendschutz